

getan. Wir haben den Wucher auch dadurch bekämpft und dadurch die Preise beeinflusst, daß wir die geforderten 120 Millionen Zentner Kontrakt-Kartoffeln für die Versorgung der Städte zu liefern aufgenommen haben. Wir haben dann die Richtpreise aufgestellt und uns bestrebt, sie durchhalten zu wollen. Die Richtpreise, die von unserer Seite aufgestellt wurden, sind aber durchbrochen worden durch die Angebote aus den Städten heraus an die einzelnen Landwirte.

Meine Herren! Dann hätte Herr Haas, wenn er uns solche Wucherabsichten unterschiebt, doch wenigstens in allererster Linie denen die Vorwürfe machen müssen, welche die Landwirte, wie er behauptet, zum Wuchern angereizt haben durch höhere Preisangebote, als wir sie in Form von Richtpreisen aufgestellt hatten.

Vorsitzender Dr. Adenauer (Redner unterbrechend): Das geht über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinaus. Das ist zur Sache gesprochen.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich bemerke aber, meine Herren, daß Herr Haas uns Landwirte allgemein als Wucherer hingestellt hat. (Glocke des Präsidenten.)

Vorsitzender Dr. Adenauer: Herr Abgeordneter! Verzeihen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Sie müssen sich aber auch im Rahmen der persönlichen Bemerkung halten. Sie können nur davon sprechen, daß Ihnen, den hier im Hause anwesenden Vertretern der Landwirtschaft diese Vorwürfe gemacht worden sind. (Abgeordneter Gerlach: Sehr richtig!)

Abgeordneter Freiherr von Loë (fortfahrend): Der Vertreter der Unabhängigen Sozialdemokratie hat uns dann eine mimosenhafte Empfindlichkeit vorgeworfen. Wenn wir gegen diese uns durchaus berührenden persönlichen Vorwürfe reagieren, so meine ich, ist das unser gutes Recht. (Beifall im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Adenauer: Ich habe dann weiter die Mitteilung zu machen, daß die Wahlprüfungskommission ebenfalls ihre Sitzung abhält, und zwar am Donnerstag vormittag 12 Uhr in Zimmer 6.

Ich wiederhole nochmals die Bitte, daß die Herren Vorsitzenden der Kommissionen rechtzeitig das Material hierher gelangen lassen, damit ich die Tagesordnung für die nächste Plenarsitzung (Donnerstag 2 Uhr) festsetzen kann.

Da das Wort weiter nicht gewünscht wird, schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 30 Minuten.)

Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Donnerstag, den 9. Dezember 1920.

(Beginn 2 Uhr 10 Minuten.)

1. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Bewilligung einmaliger Vorauszahlungen auf die nach Revision der Befoldungsordnung zu erwartenden Mehrbezüge.
2. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

3. Antrag der IV. Fachkommission auf Abänderung der Viehseuchenentschädigungs-Satzung für die Rheinprovinz
8. März 1912.
27. April
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Dr. Diefenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Zillikens.
5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesbaurats.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahlen zum Provinzialauschuß und zu den Provinzialkommissionen gemäß § 7 des Gesetzes über die Neuwahl der Provinziallandtage vom 16. Juli 1919.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufnahme neuer Beamtenstellen in den Besoldungsplan.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend seine Ermächtigung zur Durchführung von Abänderungen der Besoldungsordnung.
12. Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Antrag des Gemeindevorstandes a. D. Friedrichs in Dann vom 19. November 1920 auf Abänderung des Beschlusses des Provinziallandtags vom 20. März 1918 dahingehend, daß ihm nachträglich noch seine Gehilfszeit, während deren er aus der Dienstkostenentschädigung des Gemeindevorstandes bezahlt wurde, auf sein Ruhegehalt angerechnet werden kann.
13. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
Anlage C, Voranschlag über die Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,
Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche,
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
14. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über die bis 1. Dezember 1919 für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.
15. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau für das Rechnungsjahr 1919.
16. Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

17. Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schul-entlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt, bei Euskirchen.
18. Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.
19. Antrag der IIa-Fachkommission, bei der Staatsregierung im Interesse der Fürsorgeerziehung auf baldige Einbringung und Verabschiedung des Jugendwohlfahrtsgesetzes hinzuwirken.
20. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Dinslaken und Büchenbeuren.
21. Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
22. Antrag der IIb-Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
23. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
24. Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Erhöhung der Provinzialzuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen.
25. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.
26. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Kapitalbeteiligung der rheinischen Sparkassen an der Landesbank.
27. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die Gewährung von Zuwendungen aus den Ueberschüssen an die Beamten und Angestellten bei der Landesbank und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.
28. Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Uebersiedelung von Landwirten, denen durch die Bautätigkeit in den Städten die Existenzmöglichkeit entzogen wird, in andere Gegenden.
29. Antrag der IIa-Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Euskirchen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
30. Antrag der III. Fachkommission betreffend
 - I. Gummibereifung der Anhängewagen von Lastkraftfahrzeugen auf Provinzialstraßen und Beschränkung der Zahl der Anhängewagen von Lastkraftfahrzeugen auf Provinzialstraßen.
 - II. Heranziehung der Reichspostverwaltung zu den Kosten des Umbaues und der Unterhaltung von Provinzialstraßen mit Rücksicht auf den Post-Automobilverkehr.

31. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
32. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.
33. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.
34. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Ruhegehältern u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
35. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
36. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
37. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 7. d. M. liegt auf dem Tische des Hauses offen. Punkt 1 der Tagesordnung muß auf morgen übergehen; die I. Fachkommission wird sich nochmals mit der Angelegenheit zu beschäftigen haben.

Wir kommen zu Nr. 2:

Antrag der Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzündungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brückner.

Abgeordneter Brückner: Meine verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Etatsentwurf weicht von seinen Vorgängern nur in einigen kleinen Teilen etwas ab. In jedem Teil aber ist er durch die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich in diesem Jahre gestaltet haben, vollständig über den Haufen geworfen. In Ansatz gebracht waren pro Stück Rindvieh 30 Pfennig, und Sie alle werden wissen, daß durch den ungeheuren Seuchengang des vorigen und dieses Jahres die Bestände derart in Anspruch genommen worden sind, daß eigentlich von einem Weiterbestehen dieser aufgemachten Rechnung kaum die Rede sein kann. Dies beweist auch das allein schon, daß zunächst die 30 Pfennig, die in Ansatz gebracht waren, auf 2,75 Mark haben erhöht werden müssen und nachher noch einmal um 9 Mark, also insgesamt auf 11,75 Mark. Es war nicht möglich, vorauszu sehen, daß diese Wendung eintreten mußte, vor allen Dingen nicht damals, wo dieser Haushaltsplan aufgestellt wurde. Wir werden also abwarten müssen, wie sich die Dinge demnächst gestalten, und dem demnächstigen Landtage wird es vorbehalten sein, über die dann ziffernmäßig festgelegten Zahlen bestimmen zu können.

Dieser Etatsentwurf ist in der IV. Sachkommission eingehend der Beratung unterzogen worden. Die dort niedergelegten Sätze sind rechnerisch richtig. Daher darf ich wohl namens der IV. Sachkommission beantragen, das hohe Haus wolle diesen Antrag in unveränderter Form genehmigen.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Das ist beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 3:

Antrag der IV. Sachkommission auf Abänderung der Viehseuchenentschädigungssatzung vom 8. März bezw. 27. April 1912.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kemmann.

Abgeordneter Kemmann: Meine Damen und Herren! Die IV. Sachkommission hat sich mit der Viehseuchenentschädigungssatzung für die Rheinprovinz in ausgiebigster Weise beschäftigt. Sie hat herausgefunden, daß eine Abänderung nach der Richtung hin notwendig ist, daß die Entschädigung, die bisher, mit Ausnahme der Maul- und Klauenseuche, für alle durch die Entschädigungssatzung festgelegten Seuchen auf 80 % festgesetzt ist, dagegen für die Maul- und Klauenseuche nur auf 65 %, einheitlich gestaltet wird. Die IV. Sachkommission ist dabei davon geleitet worden, daß der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 12. September beschlossen hat, nicht nur diejenigen Fälle der Maul- und Klauenseuche zu entschädigen, bei denen es sich um direkte Todesfälle handelt, sondern auch solche Fälle, in welchen Notchlachtungen vorgenommen worden sind. Er geht dabei von der Erwägung aus, daß es notwendig ist, möglichst noch durch die Notchlachtungen Fleisch für die Allgemeinheit, für die Bevölkerung zu retten. Die IV. Sachkommission hat deshalb beschlossen, Ihnen den Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Viehseuchenentschädigungssatzung für die Rheinprovinz vom 8. März bezw. 27. April 1912 wird in § 2 Ziffer 2 dahin abgeändert, daß es heißt:

„Die Entschädigung beträgt:

2. bei den mit Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, Tollwut, Lungenseuche oder Tuberkulose behafteten Tieren im Falle des § 1 Nr. 5 vier Fünftel.“

Es wird also die Maul- und Klauenseuche mit in den Satz von vier Fünftel hineinbezogen. Namens der IV. Sachkommission habe ich die Ehre, Ihnen diesen Antrag zu unterbreiten mit der Bitte, ihn anzunehmen.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Das ist beschlossen.

Abgeordneter Kemmann: Die IV. Sachkommission hat sich ferner mit einer außerordentlich wichtigen Frage beschäftigt, die auch die Allgemeinheit in weitestgehendem Maße interessiert. Bisher werden nach der Viehseuchenentschädigungssatzung Entschädigungen nur für Pferde und Rindvieh gewährt. Angesichts des Umstandes, daß gerade durch die Maul- und Klauenseuche der Ziegenbestand sehr gefährdet und die Ziege für diese Seuche außerordentlich empfänglich ist, weiter angesichts des Umstandes, daß die Ziegenhaltung für die Allgemeinheit von immer größerer Wichtigkeit geworden ist und die Ziegen im Verhältnis zu den Friedensjahren außerordentlich viel teurer geworden sind — die Preise sind auf 800—1000 Mark hinaufgeschwollen gegenüber Friedenspreisen von 20 Mark —, angesichts all dieser Umstände hat sich die IV. Sachkommission auf den Standpunkt gestellt, daß es wünschenswert wäre, auch die Ziegen in das Viehseuchenentschädigungsgesetz einzubeziehen. Die Angelegenheit hat auch den Provinzialausschuß bereits beschäftigt. Der Provinzialausschuß hat aber keine Form finden können, in welcher man die Ziegen in die Satzung hineinbeziehen kann. Es wurden alle möglichen Vorschläge gemacht. Für die IV. Sachkommission war

es schwierig, sich sofort über eine Form schlüssig zu werden; sie hat deshalb davon absehen müssen, dem Landtag einen direkten Antrag zu unterbreiten. Sie erhofft aber das Einverständnis des hohen Hauses damit, daß dem Provinzialausschuß die Angelegenheit zur nochmaligen Erwägung überwiesen wird. Der Antrag der IV. Fachkommission lautet:

„II. Angesichts der großen Bedeutung, welche die Ziegenzucht und Ziegenhaltung erlangt haben, in Berücksichtigung ferner der enormen Preissteigerung für Ziegen, wird der Provinzialausschuß gebeten, in nochmalige Erwägung zu nehmen, durch entsprechende Abänderung der Viehseuchenentschädigungssatzung für die Rheinprovinz auch die Ziegen hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche in die Viehentschädigung einzubeziehen, sowie die Entschädigung der Kälber hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche auf Kälber vom 15. Lebenstage ab auszudehnen und im gegebenen Falle dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage auf dahingehende Abänderung der Viehseuchenentschädigungssatzung zu machen.“

Die IV. Fachkommission hat es für notwendig befunden, auch Kälber im Alter von 10 Wochen bis zu einem Vierteljahr, die ja bisher ausgeschlossen sind, mit hineinzubeziehen.

Namens der IV. Fachkommission habe ich die Ehre, dem hohen Hause diese Beschlusfassung zur Kenntnis zu geben. Ich bitte Sie, Ihr Einverständnis damit zu erklären.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Das ist beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 4:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Dr. Diefenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Zillikens.

Das Wort hat Herr Lembke.

Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Damen und Herren! Die Amtszeit der Landesräte Dr. Diefenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Zillikens läuft zur gleichen Zeit, und zwar am 31. März nächsten Jahres, ab. Alle vier Herren stehen auch nahezu im gleichen Alter, nämlich im Alter von 44 und 43 Jahren. Die erste Fachkommission, in deren Namen ich Ihnen zu berichten habe, hält es in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß für zweckmäßig, die Wahl schon in diesem Provinziallandtage vorzunehmen, weil nicht mit Sicherheit anzunehmen ist, daß der nächste Provinziallandtag noch vor dem 31. März nächsten Jahres zusammentreten wird. Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, dem Antrage zu entsprechen und die Herren auf weitere zwölf Jahre unter den in der Drucksache enthaltenen Bedingungen, die auch schon bisher galten, wiederzuwählen.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Das findet Ihren Beifall.

Wir kommen zu Nr. 5:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesbaurats.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lembke.

Abgeordneter Dr. Lembke: Es handelt sich um die freigewordene Stelle eines Landesbaurats bei der Zentralverwaltung. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte dieser Stelle ist von dem Provinzialausschuß einstweilen der frühere Vorsteher des Landesbauamts Krefeld, Herr Baurat Heinkeamp, beauftragt gewesen, der auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit hierzu in besonderem Maße geeignet erschien. Die I. Fachkommission tritt dem Vorschlage des Provinzialausschusses bei und bittet, Herrn Heinkeamp unter den in der Drucksache angegebenen Bedingungen zum Landesbauarat zu wählen.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Auch das findet Ihre Zustimmung.

Wir kommen zu Nr. 6:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahlen zum Provinzialausschuß und zu den Provinzialkommissionen gemäß § 7 des Gesetzes über die Neuwahl zum Provinziallandtage vom 16. Juli 1919.

Auch hier ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Lembke.

Abgeordneter Dr. Lembke: Es ist Ihnen bekannt, daß, nachdem die Provinziallandtage neu gewählt worden sind, auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1919 auch die Provinzialausschüsse neu zu wählen sind. Die Neuwahlen sind auf der ersten Tagung der neu gebildeten Provinziallandtage vorzunehmen, und zwar nach dem System der Verhältniswahl. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung der Verhältniswahl hat der neue Provinziallandtag festzusetzen. Als zuständige Kommission des neuen Provinziallandtages hat nun die I. Fachkommission den vom Provinzialausschuß ihm vorgelegten Entwurf der Bestimmungen, der Ihnen in der Drucksache 3 vorliegt, geprüft. Namens der Fachkommission habe ich Ihnen vorzuschlagen, diese Bestimmungen als Grundlage für die vorzunehmende Wahl zum Beschlusse zu erheben.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Auch das ist beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 7:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufnahme neuer Beamtenstellen in den Besoldungsplan.

Abgeordneter Dr. Lembke: Da darf ich auf die Drucksache Nr. 17 Bezug nehmen. Aus dieser Drucksache ist zu ersehen, daß bei der Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Provinzialbeamten die Verleihung der Beamteneigenschaft an gewisse Gruppen von Angestellten in Aussicht genommen war. Der erweiterte Provinzialausschuß hat seinerzeit die Frage der Schaffung neuer Beamtenstellen zurückgestellt in der Erwägung, daß sich bei der einschneidenden Aenderung unserer gesamten Verhältnisse und mit Rücksicht auf die damit einhergehende ungeheure Vermehrung der Lasten nicht übersehen lasse, ob und in welchem Maße damit gerechnet werden müsse, daß eine Einschränkung gewisser Zweige der öffentlichen Verwaltung stattfindet. Wenngleich diese Beschränkungen jetzt noch bestehen, so hat doch die I. Fachkommission auf Grund einer eingehenden Darlegung des Herrn Landeshauptmanns sich damit einverstanden erklärt, daß in dem beschränkten Umfange, in dem es jetzt beantragt wird, die Umwandlung von Stellen in Beamtenstellen vorgenommen wird. Wir bitten demgemäß zu beschließen, daß der Provinziallandtag der Aufnahme neuer Beamtenstellen in den Besoldungsplan nach Maßgabe der Drucksache Nr. 17 seine Zustimmung erteilt.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Wort wird nicht gewünscht. Dann ist im Sinne der Berichterstattung des Ausschusses beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 8:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats.

Berichterstatter ist auch hier Herr Abgeordneter Lembke.

Abgeordneter Dr. Lembke: Der Assessor Dr. Saarbourg hat schon mehrere Jahre hindurch bei der rheinischen Provinzialverwaltung ein selbständiges Dezernat bekleidet. Nachdem die Stelle eines Landesrats frei geworden ist, hat die Verwaltung ihn zur Wahl vorgeschlagen. Im Einvernehmen mit dem Provinzialausschuß bittet die I. Fachkommission das hohe Haus, den Herrn

Affessor Dr. Saarboung unter den in der Drucksache angegebenen Bedingungen zum Landesrat zu wählen.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hier ist das Wort nicht gewünscht. Es ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 9:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.

Derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Damen und Herren! Ueber den Gesamthaushaltsplan wird Ihnen morgen in der späteren Sitzung berichtet werden. Sie finden heute auf der Tagesordnung einige Nebenhaushaltspläne, die entweder den Abschluß des Haupt-Haushaltsplans gar nicht oder nur in unwesentlichem Maße beeinflussen. Es handelt sich zunächst um den Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten.

Der Haushaltsplan weist im Vorjahre eine Ausgabe von 1,4 Millionen und in diesem Jahre eine Ausgabe von 5,5 Millionen, also eine Vermehrung um 4,1 Millionen auf. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die Erhöhungen der Gehälter auf Grund der neuen Befoldungsordnung, die allein 3 1/2 Millionen ausmachen, ferner um Mehrausgaben für Hilfsarbeiter und um Mehrzuschuß zum Pensionshaushaltsplan. Sonst ist nichts dazu zu bemerken. Die I. Fachkommission bittet, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Es ist entsprechend dem Antrage der Kommission beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 10:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brauer.

Abgeordneter Brauer: Meine Damen und Herren! Zu dem Antrage, der in der Drucksache Nr. 4 enthalten ist, beantragt die I. Fachkommission, für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank in Münster die Herren Geheimer Kommerzienrat Huet und Schriftleiter Gerlach und als deren Stellvertreter die Herren Gewerkschaftssekretär Strunt und Dr. Dichgans auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen, mit der Maßgabe, daß die Wahlen so lange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hierzu wird das Wort nicht gewünscht. Die Versammlung ist mit der Wahl einverstanden.

Wir kommen zu Nr. 11:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend seine Ermächtigung zur Durchführung von Abänderungen der Befoldungsordnung.

Auch hier ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Brauer.

Abgeordneter Brauer: Meine sehr verehrten Anwesenden! Die I. Fachkommission hat einmütig beschlossen, Ihnen folgenden Beschlusantrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, im Anschluß an die staatliche Revision der Besoldungsordnung über eine neue Besoldungsordnung für die Provinzialbeamten nebst den dazu gehörigen Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung sowie die Ausbildung der Provinzialbeamten zu beschließen und dem demnächstigen Provinziallandtag bei seinem ersten Zusammentreten hierüber Bericht zu erstatten.“

Der Provinziallandtag legt Wert darauf, daß der Provinzialausschuß mit tunlichster Beschleunigung bei der Ausführung dieses Auftrages die Wünsche der einzelnen Beamtengruppen wohlwollend prüft und etwa vorgekommene Härten ausgleicht. Die Provinzialverwaltung wird ersucht, bei der Regelung der Besoldung in Fühlung mit den zu gemeinsamen Besoldungsvereinbarungen gebildeten Kommunalvereinigungen der Provinz zu bleiben und sich solchen Vereinbarungen tunlichst anzuschließen.“

Meine Damen und Herren! Ich darf wohl annehmen, daß es einer besonderen Begründung dieses Beschlusantrags nicht bedarf, und daß die Mitglieder dieses hohen Hauses genau so einmütig, wie es in der Kommission geschehen ist, dem Antrage zustimmen werden. Wir kennen die Notlage der Provinzialbeamten und sind uns einig darin, daß alles, was in unseren Kräften steht, getan werden muß, um ihr abzuhelpen. Daß dabei aber auch besonderer Wert auf die Prüfung der Lage der einzelnen Beamtengruppen und die Beseitigung etwa vorgekommener Härten zu legen ist, dürfte wohl gleichfalls allseitig als notwendig anerkannt werden. Diese Beschlusfassung würde auch in sich schließen, daß eventuell Änderungen in dem diesjährigen Haushaltsplan, soweit sie die Einreihung in andere Besoldungsklassen erfordert, vorgenommen werden können.

Ich glaube Ihrer einmütigen Zustimmung sicher zu sein, wenn ich auch an dieser Stelle den Provinzialbeamten für ihre Pflichttreue danke. Wir wollen durch unsere Zustimmung diese Pflichttreue anerkennen, und wir hoffen, daß die Provinzialbeamten auch fürderhin in Pflichttreue und Arbeitsfreude mit uns gemeinsam zum Wohle der Provinz schaffen werden. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Es ist entsprechend dem Antrage der Kommission beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 12:

Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Antrage des Gemeindevorstandes a. D. Friedrichs in Daun vom 19. November 1920 auf Abänderung des Beschlusses des Provinziallandtags vom 20. März 1918 dahingehend, daß ihm nachträglich noch seine Gehilfenzeit, während deren er aus der Dienstunkostenentschädigung des Gemeindevorstandes bezahlt wurde, auf sein Ruhegehalt angerechnet werden kann.

Berichterstatter ist Herr Dahmen.

Abgeordneter Dahmen: Meine Damen und Herren! Der Gemeindevorstand a. D. Friedrichs in Daun ist am 1. Oktober 1915 in den Ruhestand versetzt worden mit einer anrechnungsfähigen Dienstzeit vom 1. Juli 1900 ab. Vorher war er Gehilfe des Gemeindevorstandes in Daun, der ihn aus seiner Dienstunkostenentschädigung besoldete. Diese Gehilfenzeit mußte daher bei Festsetzung des Ruhegehalts außer Berücksichtigung bleiben. Das Ruhegehalt wurde den 1915 geltenden Vorschriften gemäß auf 5163 Mark festgesetzt. Dieses Ruhegehalt wurde auf Grund des neuen Beamtenruhegehaltsgesetzes rückwirkend vom 1. April 1920 ab auf insgesamt 11 457 Mark erhöht.

Diesem Ruhegehalt wurde die Besoldung zugrunde gelegt, die Herr Friedrichs bezogen haben würde, wenn er am 1. April 1920 noch im Dienst gestanden hätte. Friedrichs ist mit dieser Erhöhung nicht einverstanden. Er beantragt, daß ihm nunmehr auch seine Gehilfenzeit, während deren er zu dem Gemeindecinnehmer in Privatdienstvertrag gestanden hat, auf sein Dienstalter angerechnet werde. Er beruft sich hierbei auf den Beschluß des Provinziallandtages vom 20. März 1918, demzufolge auch eine im Privatdienstverhältnis verbrachte Dienstzeit bei der Ruhegehaltsfestsetzung angerechnet werden kann. Nun hat aber dieser Beschluß des Provinziallandtages von 1918 keine rückwirkende Kraft. Er kann nicht auf Beamte Anwendung finden, die bereits vor 1918 in den Ruhestand versetzt waren. Er kann also nicht zu Gunsten des bereits 1915 in den Ruhestand getretenen Herrn Friedrichs wirken. Das neue Beamtenaltruhegehaltsgesetz von 1920 hat hierin nichts geändert. Es beschränkt sich vielmehr darauf, der neuen Ruhegehaltsfestsetzung die höhere Besoldung zugrunde zu legen, läßt aber keinen Raum für eine anderweitige Berechnung des anrechnungsfähigen Dienstalters.

Die zweite Sachkommission schlägt Ihnen daher vor, den Antrag des Gemeindecinnehmers Friedrichs abzuweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Der Landtag ist mit dem Vorschlage einverstanden. Es ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 13:

Antrag der III. Sachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche,

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Dr. Haarmann.

Abgeordneter Dr. Haarmann: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan für die Provinzialstraßen-Verwaltung hat, wie schon bei der allgemeinen Erörterung über den Haushaltsplan ausgeführt wurde, eine erhöhte Bedeutung gewonnen durch die außerordentliche Steigerung der Ausgaben, insbesondere für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen. Er schließt in Gesamteinnahme und Ausgabe bei Zugrundelegung des gedruckt vorliegenden Haushaltsplans mit 37 018 600 Mark ab, gegenüber nur 16 438 800 Mark im Vorjahre. Es bleibt hierbei zu berücksichtigen, daß inzwischen der Provinzialausschuß noch die Dotierung der Fonds A und B insgesamt um 300 000 Mark erhöht hat, so daß der Haushaltsplan nunmehr in Einnahme und Ausgabe mit 37 318 600 Mark abschließt.

In den Ausgaben, die größtenteils durch die Provinzialumlage zu decken sind, sind nicht weniger als rd. 32 894 000 Mark oder, wenn die 300 000 Mark, die nachträglich zugefügt wurden, berücksichtigt werden, 33 194 945,45 Mark allein als Kosten der materiellen Unterhaltung enthalten.

Der gedruckte Haushaltsplan hat außer der Erhöhung der Fonds A und B inzwischen noch insoweit eine Aenderung erfahren, als nicht der ganze Ausfall durch Provinzialumlage zu decken ist, sondern 8 Millionen als Einnahme des Reichs in Ansatz gebracht worden sind.

Im übrigen hat der III. Sachausschuß zu den einzelnen Etatsansätzen nichts zu beanstanden.

Er beantragt:

„Unveränderte Annahme des vorliegenden Haushaltsplans für die Provinzialstraßen-Verwaltung mit den durch den Provinzialausschuß seit Drucklegung des Haushaltsplans vorgenommenen Änderungen“.

Zu diesem Haushaltsplan machten sich aber in der III. Sachkommission von verschiedenen Seiten Wünsche geltend, zunächst dahingehend, daß es unbedingt geboten sei, daß die 8 Millionen Mark, die in Einnahme gestellt worden sind als Erstattung des Reichs (Besatzungslasten), auch tatsächlich eingehen. Wenn auch nicht bezweifelt werden kann, daß der Provinzialausschuß sein möglichstes tun wird, die Erstattung seitens des Reichs zu betreiben, so hielt es die III. Sachkommission doch für geboten, auch hier vor dem Provinziallandtage nochmals besonders auf die dringende Notwendigkeit hinzuweisen, daß das Reich seinen Pflichten gegenüber der Provinz nachkommt, und durch einen Beschluß des Plenums dem Vorgehen des Provinzialausschusses erhöhten Nachdruck zu verleihen. Es wird deshalb seitens der III. Sachkommission vorgeschlagen, den Provinzialausschuß ausdrücklich zu beauftragen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß seitens des Reiches die infolge teilweiser Besetzung der Rheinprovinz durch Ententetruppen der Provinzialstraßen-Verwaltung entstandenen und noch entstehenden Mehraufwendungen in vollem Umfange erstattet werden.

Ferner wurde im III. Sachausschuß angeregt, erneut die Frage nachzuprüfen, ob die Renten, die insgesamt 90 rheinischen Kreisen und Gemeinden gewährt werden, welche feinerzeit Provinzialstraßen auf eigene Rechnung in Unterhaltung und Verwaltung übernommen haben, noch zeitgemäß sind. Diese Frage hat ja das Haus wiederholt im Laufe der letzten zehn Jahre beschäftigt, zunächst meines Wissens im Jahre 1912 auf Veranlassung des damaligen Landrats des Kreises Saarbrücken. Auch während des Krieges noch hat der Oberbürgermeister der Stadt Solingen hier dem Provinziallandtage diese Wünsche erneut erläutert. Es handelt sich im ganzen um 777,7 km Provinzialstraßen, für die feststehende Jahresrenten von insgesamt 741 345,49 Mark von der Provinz entrichtet werden. Es entfallen also auf einen Kilometer noch nicht einmal ganz 1000 Mark, während aus dem vorliegenden Haushaltsplan hervorgeht, daß die Provinz für die in ihrer eigenen Verwaltung verbliebenen Provinzialstraßen von insgesamt 6159,2 km Länge im laufenden Jahre mit einer Aufwendung von 31 556 000 Mark allein für die gewöhnliche Unterhaltung rechnet. Hiernach rechnet man also provinzeitig etwa mit 5000 Mark je Kilometer, während die 90 Kreise und Gemeinden, welche selbst ehemalige Provinzialstraßen unterhalten, nicht einmal 1000 Mark erhalten. Bei den früheren Erörterungen hier vor dem hohen Hause war dieser Unterschied noch nicht so kraß. Als Gegengrund wurde früher auch die Rechtslage ins Feld geführt. Es handele sich um abgeschlossene Verträge, es könne deshalb nicht in Betracht kommen, nunmehr nachträglich angesichts der feststehenden Tatsachen, Änderungen vorzunehmen. Die Rechtslage ist auch wohl heute dieselbe. Aber es sprechen doch jetzt, nach dem unglücklichen Kriegsausgange und der ungeheuren Steigerung aller Ausgaben der mit diesen Straßen beglückten Kreise und Gemeinden, in ganz anderem Maße Billigkeitsgründe für eine erneute Nachprüfung der Angemessenheit dieser Renten, als bisher. Die III. Sachkommission hat deshalb beschlossen, diese Frage erneut ins Rollen zu bringen, und zwar in Verbindung mit den seitens des Staates der Provinz gewährten Renten. Die Provinz ist dem Staate gegenüber nämlich in derselben wenig erfreulichen Lage. Auf Grund der Dotationsgesetzgebung erhält die Provinz für die Verwaltung und Unterhaltung der ehemaligen Staats- und Bezirksstraßen noch nicht einmal 1000 Mark je Kilometer jährlich. Es

ist dringend geboten, daß auf eine Erhöhung dieser staatlichen Dotationsrenten, wenn auch nicht aus denselben Rechtsverhältnissen heraus, jedoch mit denselben Billigkeitsgründen, hingewirkt wird. Aber selbst, wenn der Staat nicht ohne weiteres diesen Anregungen entsprechen sollte, besteht nach Ansicht der III. Fachkommission ein dringendes Bedürfnis, dennoch für die 90 Kreise und Gemeinden die Nachprüfung vorzunehmen.

In Verbindung mit dieser Anregung steht die weitere, daß eine Nachprüfung erforderlich ist bezüglich der sechs rheinischen Kreise, die aus dem sog. 100 000 Mark-Fonds jährlich bis auf weiteres 100 000 Mark dafür erhalten, daß sie im Jahre 1908 die Unterhaltung und Verwaltung von Gemeindewegen übernommen haben. Ich brauche die einzelnen Kreise nicht besonders zu benennen, sie sind in dem vorliegenden Material aufgeführt. Hier handelt es sich zwar in der Hauptsache um den Neuausbau von Wegen zu leistungsfähigen Kreisstraßen. Aber angesichts der ungeheuren Verteuerung, die inzwischen bezüglich dieser Bauten eingetreten ist, erscheint es notwendig, gleichzeitig mit der vorhin erwähnten Nachprüfung auch in eine Nachprüfung der Angemessenheit dieser Jahreszuwendung von 100 000 Mark einzutreten.

Die III. Fachkommission hat daher die weiteren Anträge gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. den Provinzialausschuß zu beauftragen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß seitens des Reiches die infolge teilweiser Besetzung der Rheinprovinz durch Entente-truppen der Provinzialstraßen-Verwaltung entstandenen und noch entstehenden Mehraufwendungen in vollem Umfange erstattet werden;
2. den Provinzialausschuß zu beauftragen:
 - a) an die Staatsregierung wegen Erhöhung der Dotationsrenten heranzutreten und
 - b) erneut nachzuprüfen, ob die den unter „Bemerkungen“ zu Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes der Provinzialstraßen-Verwaltung (S. 667 des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1920) aufgeführten Kreisen und Gemeinden vertragsmäßig zugesicherten Renten für die Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung angesichts der veränderten allgemeinen Verhältnisse noch der Billigkeit entsprechen und — falls diese Nachprüfung verneinend ausfallen sollte — diese Renten, sei es allgemein oder in Einzelfällen, in den zukünftigen Haushaltsvoranschlägen den jeweiligen Teuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen;
3. den Provinzialausschuß zu beauftragen, aus Billigkeitsgründen in eine Nachprüfung der Angemessenheit des gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 jährlich in den Haushaltsplan einzustellenden Betrages von 100 000 Mark (Titel I Nr. 2 der Ausgaben in Anlage C zum Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung für das Rechnungsjahr 1920 — S. 688 —) zur Durchführung der Uebernahme von Gemeindewegen auf die Kreise Uhrweiler, Coblenz-Land, Kreuznach, Meisenheim, Berncastel und Ottweiler einzutreten und diesen Jahresbetrag — falls die Nachprüfung dies als notwendig ergeben sollte — angemessen zu erhöhen“.

„Ferner beantragt die III. Fachkommission, in Verbindung mit dem Haushaltsplan auch die Voranschläge über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, über die Verwendung des Eisenbahnfonds, über die Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues und über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem

Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 unverändert anzunehmen, da sich gegen diese Voranschläge nichts zu erinnern fand“.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Es ist im Sinne der Anträge der III. Fachkommission beschlossen. Die betreffenden Etatspositionen sind genehmigt. Die gestellten Anträge sind angenommen.

Wir kommen zu Nr. 14:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über die bis 1. Dezember 1919 für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist auch hier Herr Abgeordneter Dr. Haarmann.

Abgeordneter Dr. Haarmann: Die III. Fachkommission beantragt, den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über die bis 1. Dezember 1919 für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Ich nehme Bezug auf Drucksache Nr. 13.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Haus stimmt dem zu.

Nr. 15:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau für das Rechnungsjahr 1919.

Abgeordneter Dr. Haarmann: Ferner beantragt die III. Fachkommission, den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau für das Rechnungsjahr 1919 durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Es handelt sich um Drucksache Nr. 14.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Haus hat demgemäß beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 16:

Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Eichhoff.

Abgeordneter Eichhoff: Meine Damen und Herren! Die Drucksache Nr. 30 zerfällt in zwei Anträge, deren Annahme die Fachkommission IIa von Ihnen erbittet. Der erste Antrag geht dahin, den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger unverändert anzunehmen. Ich darf dazu folgendes bemerken.

Bei der Beratung des Haushaltsplans ist eine größere Anzahl von Wünschen und Anregungen zutage gefördert worden, von denen ich die wichtigsten hervorheben möchte. Ich kann aber dazu bemerken, daß die sorgfältige Beachtung aller dieser Punkte uns von der Provinzialverwaltung zugesichert worden ist, und ich darf weiter besonders hervorheben, daß bei der Kommissionsberatung keinerlei Beschwerden gegen die Einrichtung der Fürsorgeerziehung im Schoße der Kommission laut geworden sind.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die Ausbildung des Erziehungspersonals mit größter Sorgfalt zu fördern sei, da von seiner Mitarbeit der ganze Erfolg der Fürsorgeerziehung abhängig ist.

Es wurden Anregungen gegeben für die Ausbildung der Mädchen, für Erziehung zu größerer Selbständigkeit usw. Auch wurde angeregt, daß die bedenkliche Zunahme der Fürsorgeerziehungsanträge vielleicht dadurch etwas zu mildern sei, daß der Herr Landeshauptmann mehr als bisher bei der Einlegung von Beschwerden in geeigneten Fällen auch die Aussetzung des Verfahrens auf längere Zeit in Antrag bringen möchte. Es ist weiter gewünscht worden, daß mehr als bisher für Aufklärung gerade über das Fürsorgeerziehungs-gesetz in Gewerkschaftskreisen gesorgt werde, und es ist die Anregung gegeben worden, doch dahin zu wirken, daß in den Kursen der Volkshochschulen Kurse über Familienrecht gehalten werden und im Anschluß daran über die Fürsorgeerziehungseinrichtungen.

Die Kommission hat im übrigen den Haushaltsplan nicht beanstandet. Zunächst erschien es allerdings so, als ob die im Haushaltsplan angegebene Zahl von drei Landesräten zu hoch sei. Die Darlegungen des Herrn Vertreters der Verwaltung haben aber die Kommission davon überzeugt, daß diese Annahme irrig ist, daß im Gegenteil nach der Zunahme der Geschäfte wohl in absehbarer Zeit mit einer Vermehrung der planmäßigen Stellen gerechnet werden muß. Diese Mitteilung der Verwaltung ist die Ursache des von der Kommission dem hohen Hause zu b der Drucksache Nr. 30 vorgelegten Antrages:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß in dem nächstjährigen Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger neben den jetzt vorhandenen Landesratsstellen eine leitende Stelle für eine Frau vorzusehen ist“.

Meine Damen und Herren! Ueber den großen Wert, ja die Unentbehrlichkeit der weiblichen Mitarbeit an dem Werk der Fürsorgeerziehung war die Kommission durchaus einig, zumal ja diese Mitarbeit der Frauen nicht von gestern ist, sondern die Frauen schon auf eine jahrzehntelange erfolgreiche Mitarbeit im Fürsorgeerziehungswesen zurückschauen können. Umso notwendiger und umso begründeter erschien es der Kommission, daß auch an der Stelle, wo die Fäden dieser Mitarbeit von den verschiedensten Stellen zusammenlaufen, und an der Stelle, von der die Anregungen für diese Arbeit in erster Linie ausgehen müssen, eine Frau in leitender Stellung sitzt. Die Kommission bittet deshalb, sich einmütig auf den Standpunkt zu stellen, daß im nächstjährigen Haushaltsplan die neu zu besetzende Landesratsstelle mit einer Frau besetzt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Es ist entsprechend den Anträgen der Fachkommission beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 17:

Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Böglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt, bei Euskirchen.

Abgeordneter Eichhoff: Hier handelt es sich um einen Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den Fortgang des Baues der Provinzialfürsorgeanstalt in Euskirchen. Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, diese Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Haus hat demgemäß beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 18:

Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Berichterstatter ist auch hier Herr Eichhoff.

Abgeordneter Eichhoff: Es kommt hier die Drucksache Nr. 22 in Betracht, ein Antrag des Provinzialausschusses auf Abänderung des § 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Bisher haben die Gemeinden bei Böglingen unter 14 Jahren 80 Mark, bei Böglingen über 14 Jahre 90 Mark zu der vorschriftsmäßigen ersten Ausstattung beizutragen gehabt. Daß diese Beträge nicht mehr ausreichen, liegt auf der Hand. Es ist mit einem Mindestbetrage von 1500 Mark zu rechnen. Der Provinzialausschuß hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß eine Forderung von 1500 Mark nicht angemessen sei und hat einen Einheitsfuß von 500 Mark vorgeschlagen in der Erwägung, daß vielleicht durch allzu hohe Steigerung dieser Kosten die Antragstellung ungünstig beeinflusst werden könnte. Die Kommission hat sich dieser Auffassung angeschlossen und schlägt Ihnen die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses vor, der dahin geht, den § 7 so zu ändern:

„Die Ortsarmenverbände sind verpflichtet, zur Beschaffung der ersten Ausstattung der Böglinge einen Bauzuschlag von 500 Mark zu leisten und für rechtzeitige Uebersendung des Betrages an die Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf zu sorgen“.

Hiernach wird also beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle

- a) der Abänderung des § 7 der Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in der vorgeschlagenen Weise zustimmen;
- b) den Provinzialausschuß ermächtigen, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Anträgen etwa noch geforderten Aenderungen vorzunehmen“.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hierzu wird das Wort nicht verlangt. Sie sind mit dem Vorschlage einverstanden.

Wir kommen zu Nr. 19:

Antrag der IIa-Fachkommission, bei der Staatsregierung im Interesse der Fürsorgeerziehung auf baldige Einbringung und Verabschiedung des Jugendwohlfahrtsgesetzes hinzuwirken.

Derjelbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Eichhoff: Die Fachkommission IIa beehrt sich, Ihnen, meine Damen und Herren, die in Drucksache Nr. 32 niedergelegte Entschliesung zur Annahme zu empfehlen. Dieser Antrag ist auf eine Anregung des Herrn Vertreters der Verwaltung in der Kommission zurückzuführen. Es wurde seitens mehrerer Kommissionsmitglieder darauf hingewiesen, daß die Gemeindeorgane und die anderen zur Antragstellung in Fürsorgeerziehungssachen berufenen Stellen in der rechtzeitigen Antragstellung häufig versagten. Demgegenüber wies der Herr Vertreter der Provinzialverwaltung darauf hin, daß diese und andere Mißstände am besten und gründlichsten behoben werden könnten durch eine schleunige Verabschiedung des Jugendwohlfahrtsgesetzes, dessen Entwurf vorhanden ist, das aber noch nicht dem Reichstage zur Verabschiedung zugegangen ist. Die Mitarbeit dieser Einrichtung ist so gedacht, daß in allen Kreisen Jugendwohlfahrtsämter errichtet werden und daß diese Wohlfahrtsämter zu einem Landeswohlfahrtsamt vereinigt werden. Die Tätigkeit wird sich hauptsächlich in folgenden Richtungen bewegen müssen: Antragstellung und damit Vorbereitung des Verfahrens, Begutachtung der unterzubringenden Kinder, Ueberwachung der im Bezirk befindlichen Fürsorgezöglinge und Mitwirkung bei der vorzeitigen Aufhebung der Fürsorgeerziehung. Gerade auf den letzteren Punkt legte auch der Vertreter der Provinzialverwaltung besonderen Wert.

Wie gesagt, ein Reichsgesetz ist in Vorbereitung. Die Entschliebung, die wir annehmen, verfolgt den Zweck, seine Verabschiedung zu beschleunigen. Damit aber schon in der Zwischenzeit alle die Kräfte nachdrücklicher als bisher nutzbar gemacht werden können, die die Landesverwaltung unterstützen können, hat die Kommission der Verwaltung gegenüber angeregt — und es ist ihr zugesagt worden, daß der Anregung Folge geleistet wird —, daß möglichst bald eine Zusammenfassung und Sichtung der bis heute für die Zwecke der Fürsorgeerziehung vorhandenen Gemeinde- und Vereinseinrichtungen veranlaßt wird. Wenn das Jugendwohlfahrtsgesetz in Kraft tritt, dann wird diese Zusammenfassung eine nützliche und notwendige Unterlage für die Arbeit der einzelnen Wohlfahrtsämter abgeben können, ist also keinesfalls verloren.

Die Kommission konnte nun in zwei Richtungen sich den Darlegungen des Vertreters der Provinzialverwaltung nicht anschließen; erstens nicht seinem Wunsche, die Kommission möge dem Provinziallandtag eine Entschliebung vorlegen, wonach das Landeswohlfahrtsamt am Sitze der Provinzialverwaltung mit dieser verbunden errichtet werden soll. Die Meinungen, wie man in der Frage vorgehen soll, sind verschieden. Die Regierung scheint einstweilen zu beabsichtigen, in jedem Regierungsbezirk ein Landeswohlfahrtsamt zu errichten, das mit der Regierung verbunden ist. Andere Ansichten gehen dahin, daß es zweckmäßiger sei, für die Provinz ein Landeswohlfahrtsamt zu errichten. Aber die Kommission hat geglaubt, da die Frage noch nicht genügend geklärt erscheint, Ihnen den Antrag nicht unterbreiten zu sollen, damit Sie sich nicht nach der einen oder anderen Richtung heute festlegen, zumal Ermittlungen über die Ausgestaltung dieser Ämter noch im Fluß sind.

Wir haben uns weiter nicht der Meinung des Herrn Vertreters der Landesverwaltung anschließen können, daß die Kontrollkommission, die Herr Abgeordneter Haas in seiner Staatsrede als Beirat für die Verwaltung gewünscht hat, durch die Einrichtung der Jugendwohlfahrtsämter nicht mehr nötig sei. Die Kommission ist vielmehr der Meinung gewesen, daß eine solche Kontrollkommission unter allen Umständen zu schaffen ist, und zwar als Organ der Selbstverwaltung, aber ohne irgendeine selbständige Befugnis, wohl aber auch als Hilfsorgan des Provinziallandtages, so natürlich, daß eine Nebenregierung dieser Kontrollkommission neben den berufenen Stellen ausgeschlossen ist. Die Fachkommission war weiter der Ansicht, daß der Landesverwaltung selbst eine solche Kontrollkommission nur erwünscht sein könne, und zwar, weil sie unserer Auffassung nach zu einer Erleichterung, nicht zu einer Erschwerung der Geschäftsführung führen wird. Wenn nun die Fachkommission trotzdem Ihnen eine Entschliebung in der Richtung nicht vorgelegt hat, so ist dies auf den Wunsch der Landesverwaltung zurückzuführen, die uns gebeten hat, die Sache zurückzustellen, weil man zunächst die Meinung der Anstaltsleiter über eine derartige Einrichtung herbeiführen will. Und da eine besondere Dringlichkeit, der Anregung des Herrn Abgeordneten Haas sofort stattzugeben, nicht vorlag, so hat die Kommission geglaubt, diesem Wunsche der Verwaltung Rechnung tragen zu können. Danach würde die Entschliebung, die Ihnen die Kommission IIa vorlegt, lauten:

„Der Provinziallandtag spricht der Staatsregierung den dringenden Wunsch aus, die Staatsregierung möge die Einbringung und Verabschiedung des Jugendwohlfahrtsgesetzes und damit die Einrichtung von Jugendwohlfahrtsämtern und Landeswohlfahrtsämtern beschleunigen, so daß möglichst bald die Jugendwohlfahrtsämter ihre dringend erforderliche Mitarbeit aufnehmen können bei der Einleitung und Vorbereitung der Ueberweisung in Fürsorgeerziehung, der Begutachtung der Jugendlichen, der Ueberwachung ihrer Unterbringung und der Mitwirkung bei der vorzeitigen Aufhebung des Verfahrens“.

Ich bitte namens der Kommission um einmütige Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hierzu wird das Wort nicht verlangt. Der Antrag der Sachkommission ist angenommen.

Wir kommen zu Nr. 20:

Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Dinslaken und Büchenbeuren.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lensing.

Abgeordneter Lensing: Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit, über die ich Ihnen kurz zu berichten habe, wird in Drucksache 15 behandelt; ich darf auf diese Bezug nehmen. In der Begründung, welche dem Antrage des Provinzialausschusses auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Dinslaken beigegeben ist, sind die Schulverhältnisse im Kreise Rees angezogen. Es wurde im Ausschusse festgestellt, daß die Begründung, in bezug auf diese Verhältnisse wenigstens, keine vollständig richtige sei. Auf der anderen Seite wurde festgestellt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kreise Dinslaken die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule dort als dringend erwünscht erscheinen lassen.

Im übrigen wurden die Ausführungen des Provinzialausschusses in bezug auf die Errichtung der Schule in Büchenbeuren anerkannt. Dem Antrage des Provinzialausschusses wurde zugestimmt. So empfiehlt Ihnen der IV. Sachausschuß die Annahme des Antrages des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag beschließt die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Büchenbeuren, Kreis Zell, und in Dinslaken, Kreis Dinslaken. Die erforderlichen Provinzialzuschüsse sind in den Haushaltsplan einzustellen“.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Wort wird nicht gewünscht. Dann ist entsprechend dem Vorschlage beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 21:

Antrag der IIb-Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bottler.

Abgeordneter Bottler: Meine Damen und Herren! Den Haushaltsplan, den ich zu besprechen habe, finden Sie auf Seite 577. Dieser Haushaltsplan kann nach zwei Richtungen hin zu Irrtümern Veranlassung geben, selbstverständlich nicht beabsichtigter Art. Einmal, wenn Sie von dem Umfange des Haushaltsplans auf seine Wichtigkeit schließen, so ist das ein Irrtum. Der Haushaltsplan umfaßt nur eine Seite von den 771, und doch ist er ein für die Provinzialverwaltung außerordentlich wichtiger Haushaltsplan. Und noch nach einer zweiten Richtung hin kann er zu einem Irrtum Veranlassung geben. Er lautet: „Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen“. Man könnte aus diesem Titel folgern, daß es sich hier um die Verwaltung, um die Dotierung oder um die Neugründung eines Erneuerungsfonds für die maschinellen Anlagen handele. Das ist auch nicht zutreffend. Die Provinzialverwaltung hat überhaupt keinen Erneuerungsfonds für ihre maschinellen Anlagen. Das, meine Damen und Herren, ist zweifellos bedauerlich. Es ist nicht etwa die Schuld der Verwaltung auf diesen Mangel hingewiesen und damals beim Jahre 1905 oder 1906 hat die Verwaltung auf diesen Mangel hingewiesen und damals beim Landtage beantragt, alljährlich eine Summe in den Haushaltsplan einzustellen, aus der ein Er-

neuerungsfonds gebildet werden sollte. Diese Summe betrug damals 60 000 Mark. Diese 60 000 Mark reichten aber gerade aus, um die laufenden Unterhaltungskosten zu decken. Für die Bildung eines Erneuerungsfonds ist nichts übrig geblieben. Bei diesem Zustande ist es geblieben.

Meine Damen und Herren! Nach dem Berichte der Verwaltung beträgt der Friedenswert der maschinellen Anlagen, die hier in Betracht kommen — das sind Heizungen, Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Rohrnetze, Werkstatteinrichtungen und vieles andere — $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark und der heutige Wert mindestens 125 Millionen Mark. Diesen Werten gegenüber, die ja doch schnell abnutzbar sind, keinen Erneuerungsfonds zu haben, ist, wie ich eben schon sagte, sehr bedauerlich. Ich möchte allerdings, um genau zu sein, hinzufügen, daß in einem gewissen Sinne eine Abschreibung auf die Anlagen stattfindet. Die Anlagen sind wie die Anstalten selbst, wie die Damen und Herren wissen, aus Anleihemitteln gebaut worden, und die Anleihe wird mit $1\frac{1}{2}$ % getilgt. Insofern werden also auch die maschinellen Anlagen mit einem geringen Prozentsatz getilgt. Aber trotz dieses Umstandes ist es nach der Auffassung der Sachkommission notwendig, daran zu denken, den Erneuerungsfonds demnächst ins Leben zu rufen.

Bei der Gelegenheit wird es notwendig sein, daß die Verwaltung und der Provinzialausschuß auch noch folgendes prüfen. Wir haben, wie ich Ihnen eben sagte, in unseren Anstalten Gaswerke, Elektrizitätswerke usw. Es wird notwendig sein, die Frage zu prüfen, ob es vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu rechtfertigen ist, diese Werke weiter zu betreiben, ob es nicht vielleicht zweckmäßiger ist, sich an das Elektrizitätsnetz der großen Ueberlandzentralen, in deren Gebiet die Anstalten liegen, anzuschließen, die Gasanstalten aufzugeben. Nach dieser Richtung hin, wie gesagt, ist in eine Prüfung einzutreten, ob irgendwie gespart werden kann. Welche Bedeutung das hat, mögen Sie mir gestatten noch in zwei Worten zu erwähnen. Von den mehr als 33, fast 35 Millionen Mark Ausgaben, die wir für unsere Anstalten — lediglich die Heil- und Pflegeanstalten ziehe ich in Betracht — zu machen haben, entfallen mehr als ein Drittel, also etwa 14 bis 15 Millionen auf Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung. Das ist ein gewaltiger Prozentsatz. Ob nicht in dem Sinne, wie ich eben angedeutet habe, eine Verbilligung eintreten kann, das ist Sache der Prüfung der Verwaltung und des Ausschusses. Die Sachkommission hat mich beauftragt, der Verwaltung in dieser Hinsicht die Bitte vorzutragen, mit dem Ausschusse die erforderlichen Prüfungen vorzunehmen.

Dem Haushaltsplane, wie er Ihnen hier vorgelegt worden ist, empfiehlt der Sachausschuß, zuzustimmen. Dabei ist er der Auffassung, daß der Betrag von 1 Millionen Mark zur Erneuerung maschineller Anlagen — nicht zur Erneuerung, sondern mehr zur Unterhaltung — zum mindesten nicht zu hoch gegriffen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Wort wird nicht gewünscht. Die Anregungen des Ausschusses sind angenommen.

Es ist ein Antrag von Herrn Abgeordneten Effer und verschiedenen anderen Abgeordneten eingelaufen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Becker:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzialbauverwaltung anzuweisen, bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen die in dem Erlaß des Ministers des Innern vom 30. Juni 1920 ausgesprochenen Grundzüge zu beobachten und deren Durchführung bis in die untersten Dienststellen zu überwachen, ferner mit Rücksicht auf die täglich wachsende Beschäftigungslosigkeit, namentlich im Baugewerbe, für das nächste Haushaltsjahr möglichst weitgehende Instandsetzungsarbeiten vorzusehen. Effer, Sanders, Pannhuyßen, Greven“.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Nach unserer Geschäftsordnung bedarf der Antrag der Unterstützung von 20 Mitgliedern des Landtags. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Eine große Anzahl Herren aus dem Zentrum erhebt sich.) Ich danke Ihnen, die Unterstützung reicht.

Zur Begründung des Antrages hat das Wort Herr Abgeordneter Esser.

Abgeordneter Esser: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zur Begründung dieses Antrages nur ein paar Worte.

Der Minister des Innern hat am 30. Juni d. Js. in Anerkennung der großen Notlage des gewerblichen Mittelstandes, die hauptsächlich durch den Krieg hervorgerufen wurde, sich in einem Erlaß an die ihm unterstellten Behörden gewendet und darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, behördliche Aufträge auch der Selbstverwaltungskörperschaften, wobei die Provinzen ausdrücklich erwähnt sind, nicht hauptsächlich dem Großunternehmertum, sondern, soweit möglich, in erster Linie den kleineren Gewerbetreibenden und Handwerkern zuzuwenden. Der Erlaß enthält dann eine ganze Reihe wertvoller Hinweise für die Regelung des Verdingungswesens, die sich in der Hauptsache im staatlichen Verdingungswesen bereits bewährt haben. Neu ist der Hinweis darauf, daß bei der Vergebung der Arbeiten auch die Kriegsteilnahme der betreffenden Bewerber berücksichtigt werden soll. Das Handwerk der Provinz — nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer — hat ein großes Interesse daran, daß die Grundsätze, die der Minister in diesem Erlaß ausspricht, auch von der Provinzialbauverwaltung beachtet werden und daß namentlich — worauf wir großen Wert legen — auch bis in die untersten Dienststellen bezüglich der Beobachtung dieser Grundsätze eine sorgfältige Ueberwachung eintritt. Ich will Sie hier nicht mit Einzelfällen aufhalten. Bei der Geschäftsstelle des Rheinischen Handwerkerbundes, der ich vorstehe, ist ein ganzes Bündel von Beschwerden nach dieser Richtung eingelaufen, die ich gegebenenfalls mit der Provinzialbauverwaltung einzeln besprechen werde.

Im zweiten Teil unseres Antrages weisen wir auf die zunehmende Beschäftigungslosigkeit namentlich im Baugewerbe hin und bitten die Provinzialbauverwaltung, für das nächste Haushaltsjahr möglichst weitgehende Instandsetzungsarbeiten bereitzustellen. Wir wissen sehr gut, daß die Finanzlage der Provinz es nicht zuläßt, große Bauten auszuführen. Aber der Zustand der öffentlichen Bauten der Provinz ist nach der Kriegspause doch wohl derart, daß eine ganze Reihe von Instandsetzungsarbeiten bereitgestellt werden kann, die bei der großen Beschäftigungslosigkeit im Baugewerbe als willkommene Arbeitsgelegenheit begrüßt werden dürften.

Ich bitte Sie, diesem Antrage einmütig Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dafür ist, daß der Antrag Esser und Genossen angenommen wird, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Nr. 22:

Antrag der IIb-Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stappert.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stappert: Meine verehrten Damen und Herren! Die Anträge der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten

finden Sie in Drucksache Nr. 29 vor. Es sind 5 Anträge, zu deren Motivierung ich mir einige Ausführungen gestatten möchte.

Dem Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten — Sie finden ihn in dem dicken blauen Buch auf Seite 339 — ist für das Rechnungsjahr 1920/21 eine Zahl von 6870 Kranken zugrunde gelegt gegen 7408 Kranke im Rechnungsjahre 1919. Die Verminderung der Belegung einzelner Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten hat nun nicht etwa ihren Grund darin, daß die Anzahl der Geisteskranken an und für sich geringer geworden wäre — das wäre ja ein erfreulicher Grund —, sondern sie hat ihren Grund teilweise darin, daß infolge der immer höher gestiegenen Pflegekosten die Aufbringung derselben in vielen Fällen schwer wird und deshalb Kranke in der Familie zurückgehalten werden, die früher in die Anstalten eingeliefert worden wären. Vor allem zeigen sich aber hier die Folgen der vermehrten Sterblichkeit infolge der Hungerblockade unserer Feinde während des Krieges. Darüber wurden in der Kommission folgende Zahlen mitgeteilt: Die Gesamtzahl der vom Provinzialverband untergebrachten Geisteskranken, Idioten und Epileptiker hat im Jahre 1908 = 12 732 betragen; sie ist dann ständig um etwa 300 jährlich gestiegen bis zum Jahre 1916, wo sie 16 051 betrug. Alsdann setzten bekanntlich im Jahre 1916 die ersten Wirkungen der Hungerblockade durch eine kolossal vermehrte Sterblichkeit ein. Es folgt mithin ein jäher Absturz. 1917 waren es nur noch 14 178, also beinahe 2000 weniger, 1918 = 11 953, 1919 = 10 779. 1920 ist dann wieder ein kleiner Aufstiege auf 10 998 eingetreten. Nichts zeigt deutlicher die entsetzlichen Folgen der Hungerblockade als diese Zahlen. Es ist kein Zweifel, daß in den Provinzialanstalten auch während des Krieges alles, was an Beköstigungsmitteln herbeigeschafft und auf Grund der Rationierungsvorschriften gegeben werden konnte, den Kranken gereicht worden ist und daß sie weiter die beste Pflege und Unterkunft gehabt haben. Und doch ist eine solche Sterblichkeit eingetreten, daß etwa ein Drittel des Gesamtbestandes dem Tode verfallen ist. Wir haben hier ein kleines Abbild der Folgen, die die Hungerblockade auch für die Zivilbevölkerung gehabt hat, und auch der kleine Aufstiege in der Belegung des letzten Jahres und die Abnahme der Sterblichkeit von 20 % im Jahre 1918 auf 8 % im Jahre 1919 erlauben durchaus noch keinen Schluß auf befriedigende Zustände in unserer Ernährung. Der Vernichtungswille unserer Feinde hält ja auch heute noch an und hat auch heute noch für unsere Bevölkerung, namentlich für die heranwachsende Jugend, entsetzliche Folgen. Wir sehen den Vernichtungswillen unserer Feinde auch darin, daß sie von der Forderung der 800 000 Milchkühe, die wir ausliefern sollen, bisher noch kaum abzubringen gewesen sind.

Was die Unterbringung der Kranken in den Anstalten anbetrifft, so erfolgt sie im allgemeinen in der Weise, daß die Neuerkrankten zunächst alle in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten eingeliefert werden, daß sie dann aber, wenn sie als unheilbar erkannt worden sind, je nach dem Maße, als dort Plätze frei sind und als ein Räumungsbedürfnis in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten besteht, in Privatanstalten, die meist in den Händen von geistlichen Genossenschaften sind, überwiesen werden. Angesichts der nur teilweisen Belegung einzelner Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und angesichts der Tatsache, daß auch in Privatanstalten noch Plätze zur Verfügung stehen, wurde in der Kommission der Gedanke erwogen, ob es sich nicht empfiehlt, die eine oder andere Anstalt zu schließen und die Kranken auf die anderen Anstalten zu verteilen, und zwar waren es hauptsächlich finanzielle Gründe, die die Kommission zu diesem Antrage bewogen haben. Seitens der Verwaltung wurde dazu mitgeteilt, daß dieser Gedanke auch innerhalb der Verwaltung schon seit längerer Zeit geprüft werde. Bisher sei aber von der Durchführung abgesehen worden mit Rücksicht auf die Beamten und Angestellten der zu schließenden Anstalten, die dann stellenlos und, soweit es sich um Beamte handelt, auch nicht entlassen und auch wegen des Wohnungsmangels

nur schwer anderswohin versetzt werden können. Auch hätte die Ungewißheit über das Schicksal der Anstalt Merzig noch gehindert, bis jetzt einen endgültigen Beschluß zu fassen. Es ist Ihnen bekannt, daß die Anstalt Merzig im Saargebiet liegt; wir können daher über ihr Schicksal seitens der Provinzialverwaltung eine definitive Auskunft noch nicht erhalten. Die Kommission war aber der Ansicht, daß dieser Gedanke unter allen Umständen in Erwägung gezogen werden müsse und daß, selbst wenn die Beamten zum Teil auf Wartegeld gesetzt würden, doch eine solche Schließung der einen oder anderen Provinzialanstalt noch für den Provinzialverband rentabel sein würde.

Die in dem Haushaltsplan vorgesehenen Gesamtausgaben belaufen sich auf etwa 33 463 000 Mark. Darin ist aber nicht enthalten die Erhöhung der Beamtgehälter, die etwa 3 Millionen erfordert. Ferner ist der Satz für die Rohstoffe der Beköstigung, der in der niedrigsten Klasse 3 Mark 50 Pfg. pro Tag beträgt, zurzeit viel zu gering. Er beläuft sich auf etwa 6 Mark 90 Pfg., so daß nach Angabe der Verwaltung mit einer bedeutenden Ueberschreitung der Ausgaben zu rechnen sein wird. Heute kostet der einzelne Kranke in der dritten Klasse pro Tag etwa 20 Mark, worin 6 Mark 50 Pfg. pro Tag an Personalkosten enthalten sind. Infolgedessen war die Kommission der Ansicht, daß die Pflegesätze, die zurzeit an die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten gezahlt werden, viel zu gering sind. Diese Pflegesätze betragen: In der 1. Klasse 40 Mark, in der 2. Klasse 20 Mark, in der 3. Klasse 12 Mark für Selbstzahler und 10 Mark für Ortsarmenverbände. Zu den letzteren Kosten hat der zuständige Ortsarmenverband für Kranke unter 14 Jahren 6 Mark und für Kranke über 14 Jahre 6 Mark 90 Pfg. Spezialkosten zu zahlen. Die Kommission hat deshalb beschlossen, vom 1. Januar 1921 an diese Pflegesätze zu erhöhen, und zwar in der Weise, wie es aus dem vorliegenden Antrage ersichtlich ist. Um durch diese Erhöhung der Pflegesätze nicht solche Kreise, die die Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können oder wollen (sogen. verschämte Arme), die aber selbst nicht in der Lage sind, die Pflegesätze aufzubringen, zu sehr zu belasten, soll der Betrag für Freistellen und zur Ermäßigung der Pflegesätze, der bisher 1 803 000 Mark beträgt, im Bedürfnisfalle entsprechend erhöht werden.

Ferner wurde eingehend erörtert die Frage, inwieweit durch eigene Betriebe der Anstalten die Kosten zu vermindern sind. Uebereinstimmung herrschte hierbei darüber, daß es sich empfiehlt, die landwirtschaftlichen Betriebe möglichst weit auszudehnen. Wir haben ja einzelne Anstalten, insbesondere Bedburg-Hau, die einen großen landwirtschaftlichen Betrieb haben. Wenn ich mich recht erinnere, handelt es sich da um 1000 Morgen, die selbst bewirtschaftet werden, und im Selbstbewirtschaften werden natürlich die Unterhaltungs- und Ernährungskosten bedeutend herabgesetzt. Dagegen war man in bezug auf die eigene Produktion von elektrischem Licht und Kraft geteilter Ansicht. Die Verwaltung wurde ersucht, nach dieser Richtung hin nähere Untersuchungen anzustellen.

Bei der Besprechung der Haushaltspläne der einzelnen Anstalten ist hinzuweisen auf die der Anstalt Bonn angegliederte Neueinrichtung der „Anstalt für hirnverletzte Kriegsbeschädigte“, die zunächst zur Untersuchung, Begutachtung, Ausbildung, Berufsumschulung und nötigenfalls dauernden Unterbringung hirnverletzter Kriegsbeschädigter dienen soll. Ihr Tätigkeitsgebiet soll aber weiter ausgebaut werden nach der Richtung psychologischer Untersuchungen und Berufsseignungsprüfung.

Im übrigen fand sich zu den einzelnen Zahlen der Haushaltspläne nichts Besonderes zu erinnern. Es wurde aber der Verwaltung zur Erwägung anheimgegeben, ob nicht in Zukunft die Haushaltspläne sich etwas kürzer gestalten ließen durch Vermeidung der unbedruckten Seiten und Zusammenfassung oder Weglassung einzelner minderwichtiger Unterhaushaltspläne. Der dicke Foliant, der uns vorgelegen hat, ist wohl von keinem einzigen Mitgliede des Provinziallandtags vollständig durchgelesen worden. Dazu fehlt einem absolut die Zeit. Also, das Wort „In der Kürze liegt der Rede Würze“ hat auch auf diesen Haushaltsplan Anwendung zu finden nach dem Beschluß der Kommission.

Eingehende Erörterungen bezogen sich auf die Frage der Arbeitszeit des Pflegepersonals. Dabei wurde zunächst festgestellt, daß die Frage der Entlohnung des Pflegepersonals und des Abschlusses eines entsprechenden Tarifvertrages in der Kommission nicht zur Erörterung stände, da diese Frage gemeinschaftlich für alle Provinzialanstalten gelöst werden soll und sie daher in der I. Fachkommission zur Beratung stände. Auch wurde festgestellt, daß es sich nicht um die allgemeine Frage des Achtstundentages handle, sondern daß lediglich die Frage der restlosen Durchführung des Achtstundentages im Krankenpflegebedienste zur Erörterung stände.

Aus den Mitteilungen der Verwaltung und aus den Berichten der Anstaltsdirektoren ergab sich, daß der Achtstundentag schwere Mißstände im Krankenpflegebedienste der Anstalten im Gefolge gehabt hat, und zwar insbesondere dort, wo er in der Weise durchgeführt worden ist, daß auf Verlangen des Personals an einzelnen Tagen länger gearbeitet wird und dafür ganze Freitage gegeben werden. So hat beispielsweise das Personal an der Anstalt Bedburg-Hau in zwei Wochen fünf Freitage und außerdem auch noch den Jahresurlaub, so daß eine jährliche Freizeit von über 140 Tagen herauskommt. (Hört! Hört!) Die Folgen sind einmal finanzieller Natur insofern, als jetzt auf fünf Kranke eine Pflegeperson notwendig ist und die Personalkosten pro Kranken und Verpflegungstag, wie oben erwähnt, 6,50 Mark betragen. Das Bedauerlichste sind aber die Mißstände im Krankenpflegebedienste. Alle Anstalten klagen darüber, daß das früher so häufig erreichte Vertrauensverhältnis zwischen Pflegeperson und Kranken jetzt kaum mehr zustande komme, und daß die Sorgfältigkeit der Pflege und das verständnisvolle Eingehen auf die Eigenart der Kranken sehr gelitten habe. Dies wird auf den durch die häufigen Pausen und Freizeiten entstehenden Wechsel des Pflegepersonals zurückgeführt. Dadurch sei auch die in der Irrenpflege so nötige Bewachung der Kranken, die Berichterstattung über ihr Verhalten, das umso wichtiger ist, als die Kranken selbst sich nicht einwandfrei darüber äußern können, und die Gleichmäßigkeit der Behandlung sehr erschwert und beinahe unmöglich gemacht. Das Personal kennt die Kranken vielfach kaum. Hand in Hand hiermit geht bei einem Teile des Personals eine sich ständig steigende Vergnügungssucht, so daß das Personal vielfach anstatt erholt, ermüdet und abgespannt von dem Ausgange in den Dienst zurückkommt. Es herrschte Uebereinstimmung darüber, daß den Mißständen, die sich hier ergeben haben, unter allen Umständen abgeholfen werden müsse. Die Verwaltung wurde ersucht, durch Verhandlungen mit den Organisationen auf eine entsprechende Abänderung der Bestimmungen über die Arbeitszeit, insbesondere durch Einführung einer Arbeitsbereitschaft neben der Arbeitszeit, hinzuwirken. Die Kommission faßte ihre Ansicht in folgender einstimmig angenommenen Resolution zusammen:

„Die Kommission ist der Ansicht, daß unter allen Umständen Mittel und Wege gefunden werden müssen, welche eine Beseitigung der Mißstände, die mit der Durchführung des Achtstundentages im Krankenpflegebedienste der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten verbunden sind, herbeiführen. Die zu wählende Provinzialkommission wird beauftragt, in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß das Erforderliche zu veranlassen“.

In der Kommission kam dann noch zur Sprache, daß es für diejenigen Kommissionsmitglieder, die die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten nicht kennen, nicht möglich sei, sich ein Bild über die hier behandelten Fragen zu machen, und daß es deshalb dringend wünschenswert sei, daß mehr Mitglieder des Provinziallandtages bei der Verwaltung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten mitwirken. Zur Motivierung der besonderen Kommission (Nr. 5 der Anträge) ging man von der Ansicht aus, daß der Provinzialauschuß, der aus 15 Herren besteht, in seiner Gesamtheit durch die Fülle der Aufgaben, die er hat, an und für sich schon derart belastet sei, daß gerade für die Heil- und Pflegeanstalten, die mit ihrem großen Haushaltsplan von über 33 Millionen sowohl

große finanzielle Ansprüche an die Provinz stellen, als auch durch Eigenart, Umfang und Ausdehnung ihrer Einrichtungen ein besonderes Augenmerk erfordern, eine besondere Kommission nötig sei, die Hand in Hand mit dem Provinzialauschuß, dem sie beratend zur Seite stehen soll, das Beste zu veranlassen in der Lage sein würde.

Ich bitte Sie demgemäß, die Anträge der IIb-Fachkommission, die folgendermaßen lauten, anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die vorbezeichneten Haushaltspläne unverändert anzunehmen.
2. Die Verwaltung wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht zur Erzielung einer Verminderung der Ausgaben mit Rücksicht auf den erheblichen Rückgang der Zahl der Kranken die Schließung einer oder mehrerer Anstalten möglich ist.
3. Der § 16 und der § 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- und Landarmenverbandes anheimfallenden Geisteskranken in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzialanstalten werden wie folgt abgeändert:

Die von dem verpflichteten Armenverband dem Landarmenverband zu erstattenden sogenannten Spezialkosten betragen pro Person und Tag vom 1. Januar 1921 an gleichmäßig 12 Mark, der Pflegesatz der dritten Klasse pro Person und Tag beträgt für Provinzialangehörige gleichmäßig 18 Mark, für Auswärtige 24 Mark, in der zweiten Klasse für Provinzialangehörige 25 Mark und für Auswärtige 35 Mark.

4. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, die für Freistellen vorgesehenen Beträge angemessen zu erhöhen.
5. Gemäß § 99 der Provinzialordnung wird eine Provinzialkommission, deren Mitgliederzahl der Ältestenrat bestimmen soll, eingesetzt, der die Aufgabe zugeteilt wird, der Verwaltung in den Angelegenheiten der Provinzialanstalten beratend zur Seite zu stehen. Die Kommissionsmitglieder werden vom Provinziallandtage gewählt“.

Mein Bericht würde nicht vollständig sein, wenn ich zum Schluß nicht noch erwähnte, daß in der Kommission wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Kommission davon überzeugt ist, daß die Angelegenheiten der Provinzialanstalten und der Fürsorgezweige, die in der Kommission zur Besprechung standen, in durchaus sozialem Geiste verwaltet werden, und daß die Verwaltung dabei vor allem getragen ist von dem Bestreben, den ihr anvertrauten Pflinglingen das Bestmögliche zu bieten. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Wort wird nicht gewünscht. Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sind genehmigt und die Anträge angenommen.

Wir kommen zu Nr. 23:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Weismüller.

Abgeordneter Weismüller: Meine Damen und Herren! Der Bericht, den ich Ihnen im Auftrage der IV. Fachkommission vorlege, betrifft die Seiten 699 ff. des blauen Buches. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Rheinprovinz schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Betrage von 1 476 770 Mark gegenüber dem Vorjahr, das einen Betrag von 1 470 562 Mark aufweist. Der Sachauschuß schlägt die unveränderte Annahme dieses Voranschlages vor, muß aber seinem Bedauern Ausdruck geben, daß es nicht möglich ist, zurzeit höhere Beträge, namentlich Beihilfenbeträge, in den Haushaltsplan einzustellen. Die Kosten für die Meliorationen, für Wasserleitungen usw. sind in einer Weise gestiegen, daß die jetzt hierfür zur Verfügung stehenden Beihilfenbeträge in keiner Weise ausreichen. Die Fachkommission ist deshalb der sicheren Hoffnung, daß in dem nächsten Haushaltsplan höhere Beträge hierfür eingesetzt werden müssen.

Hieran anschließend folgen die Haushaltspläne für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen. Der Haushaltsplan der Schule in Trier schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Betrage von 94 444,50 Mark gegenüber 62 159,50 Mark im Vorjahre. Der Haushaltsplan der Schule zu Kreuznach schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Betrage von 472 553 Mark gegenüber 212 665,50 Mark im Vorjahre und der Haushaltsplan der Schule in Uhrweiler in Einnahme und Ausgabe mit einem Betrage von 111 694,75 Mark gegenüber 65 944,75 Mark im Vorjahre. Die Beträge für diese Einnahmen und Ausgaben stehen natürlich nicht fest. Es handelt sich da im wesentlichen um größere Veränderung in den Löhnen usw. Jedenfalls müssen die Voranschläge nach den gegebenen Zahlen angenommen werden. Die Veränderungen werden sich im Laufe der Zeit zeigen. Die IV. Fachkommission beantragt deshalb die unveränderte Annahme dieser Voranschläge.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Wort wird nicht gewünscht. Die Voranschläge sind angenommen.

Wir kommen zu Nr. 24:

Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Erhöhung der Provinzialzuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen.

Auch hier ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Weismüller.

Abgeordneter Weismüller: Wenn auch die Fachkommission im allgemeinen davon Abstand genommen hat, eine Erhöhung der Beihilfen zu beantragen, so konnte sie doch an den Winterschulen nicht vorbeigehen, ohne hier eine ganz wesentliche Erhöhung der Beiträge zu verlangen. Es ist bekannt, daß die Winterschulen gerade in der jetzigen Zeit bei der Schwierigkeit der Volksernährung von ungeheurer Bedeutung sind, und zwar nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Konsumenten. Es muß deshalb mit allen Mitteln dahin gewirkt werden, die Winterschulen so zu heben, wie es der gegenwärtigen Zeit entspricht. Die Kosten für die Winterschulen sind augenblicklich außerordentlich hoch. Die Schüler müssen, wenn sie aus weiter Entfernung kommen, an den Orten, wo die Winterschulen sind, wohnen; es können ihnen größere Opfer an Schulgeld usw. nicht zugemutet werden. Es ist immerhin eine freiwillige Sache, daß man sich an dem Unterricht beteiligt. Bei dem Mangel an Arbeitskräften namentlich ist der Landwirt versucht, seine Jungen zu Hause zu behalten, namentlich aber dann, wenn die Opfer, die ihm zugemutet werden, zu groß sind. Es muß deshalb mit öffentlichen Mitteln dahin gewirkt werden, daß die Winterschulen immer mehr emporblühen und dazu beitragen, unsere jungen Landwirte auch theoretisch auszubilden, damit neben der praktischen Arbeit auch die Theorie nicht zu kurz kommt. Die Kommission bittet deshalb, den Zuschuß von 2500 Mark, der jeder Winterschule, wenigstens mehr oder weniger, gegeben wird, zu verdoppeln. Der Antrag lautet:

„Der Provinzialauschuß wird gebeten, in Erwägung zu ziehen, die Zuschüsse der Provinzialverwaltung für die landwirtschaftlichen Winterschulen zu verdoppeln“.

Ich darf hierzu bemerken, daß der Betrag in einem Vertrage enthalten ist, den die Provinzialverwaltung im Jahre 1911 mit der Landwirtschaftskammer abgeschlossen hat. Dieser Vertrag läuft 1921 ab. Es wird jedenfalls der Verhandlungen zwischen der Staatsverwaltung, der Landwirtschaftskammer und der Provinzialverwaltung bedürfen, um eine entsprechende Erhöhung dieser Beiträge herbeizuführen.

Die Sachkommission bittet, den Antrag unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Nr. 25:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen und Herren! Ich habe auch in diesem Jahre den Vorzug, Ihnen die unveränderte Annahme des Haushaltsplans der Landesbank zu empfehlen. Ich tue das auch in diesem Jahre, indem ich der großen Befriedigung darüber Ausdruck gebe, daß die Landesbank vor wie nach in weitestgehendem Maße ihre Pflicht erfüllt, daß die Umsätze der Landesbank eine fast gigantische Höhe erreicht haben. Die Landesbank hat im letzten Rechnungsjahr einen Umsatz von 44 Milliarden gehabt gegen 22 Milliarden im Vorjahr und 10 Milliarden im Jahre davor. Sie hatte Effektdépôts in Höhe von 1 600 000 000 Mark zu verwalten. Sie weist in Aktiva und Passiva eine Bilanzziffer von 1 350 000 000 Mark auf, und sie hat einen Ueberchuß von 4 200 000 Mark erzielt, wovon 1 200 000 Mark der Provinz zustießen.

Meine Damen und Herren! Sie werden mit mir darin übereinstimmen, daß diese Ziffern eine bedeutsame Sprache sprechen, und daß die Ausdehnung, welche die Landesbank unter der Pflichterfüllung ihres ersten und ihres letzten Beamten nimmt, nach keiner Richtung hin zu wünschen übrig läßt. (Bravo!)

Die Landesbank hat vor wenigen Jahren während des Krieges, zunächst um die linksrheinischen Interessen zu schützen, eine Filiale in Köln errichtet. Diese Filiale hat sich zwischenzeitlich bereits zu einem selbständigen Institut bedeutend ausgewachsen, und sie würde noch weitere Erfolge erzielen können, wenn sie nicht räumlich zu stark behindert wäre.

Die einzige Schwierigkeit bei der Landesbank ist das Festhalten ihrer Beamten. Sie hat dazu übergehen müssen, neben ihren Beamten eine große Reihe von Angestellten anzustellen. Aber auch damit kann sie den Verkehr kaum bewältigen. Wir haben alles Interesse daran, der Landesbank ein weiteres Gedeihen zu wünschen. (Bravo!) Ich empfehle Ihnen die unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Wir haben sodann unter Nr. 26 eine Schrift bekommen, die folgenden Antrag des Provinzialauschusses enthält:

„Der Provinziallandtag wolle dies Abkommen genehmigen und den Provinzialauschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage wegen Ergänzung der Satzung der Landesbank im Sinne dieses Abkommens Vorlage zu machen“.

Die I. Sachkommission empfiehlt die unveränderte Annahme dieses Antrages.

Nun zu Nr. 27:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Gewährung von Zuwendungen aus den Ueberschüssen an die Beamten und Angestellten bei der Landesbank und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Wie ich eben schon erwähnte, bestehen große Schwierigkeiten bezüglich der Beamten bei der Landesbank wegen der dort zu bewältigenden großen Arbeiten. Es war der Antrag gestellt worden, den Beamten der Landesbank diejenigen Sätze zu bewilligen, welche die Beamten der Reichsbank erhalten, resp. sie in dieselbe Besoldungsklasse zu bringen. Die I. Fachkommission war anderer Ansicht; sie ist der Meinung, daß dadurch eine große Unsicherheit in den ganzen Beamtenkörper der Provinz kommen wird, und sie hat deshalb den Vorschlag gemacht, daß eine nicht unerhebliche Summe dazu verwandt werden soll, um den Beamten und Angestellten der Landesbank und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Zuwendungen, Gratifikationen, zu machen. Auch damit hofft die I. Fachkommission Sie einverstanden. Ich empfehle also die unveränderte Annahme sowohl bei der Landesbank wie der Provinzial-Feuerversicherung, somit die unveränderte Annahme der Nummern 25, 26 und 27.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Der Herr Berichterstatter hat gleich die beiden anderen Punkte (Nummer 26 und 27) hinzugenommen. Ich wollte ihn nicht unterbrechen, da ja die Punkte in gewissem Sinne zusammenhängen.

Ich werde aber darauf aufmerksam gemacht, daß bei Punkt 26 ein Irrtum unterlaufen ist. Es wird gesagt, der Herr Berichterstatter hätte unveränderte Annahme beantragt, während der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag unverändert annehmen mit der Maßgabe, daß auch die Kreis- und Stadtbanken sich beteiligen können“.

Das wäre demnach richtig zu stellen.

Im übrigen erkläre ich die drei Punkte für erledigt. Die Haushaltspläne sind angenommen, ebenso die betreffenden Anträge.

Wir kommen zu Nr. 28:

Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Uebersiedelung von Landwirten, denen durch die Bautätigkeit in den Städten die Existenzmöglichkeit entzogen wird, in andere Gegenden.

Berichterstatter ist Herr Odenthal.

Abgeordneter Odenthal-Dipladen: Meine Damen und Herren! In Drucksache 34 finden Sie folgenden Antrag der IV. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Provinzialauschuß wird ersucht, mit der Landwirtschaftskammer und der Siedelungsgeellschaft Rheinisches Heim in Verbindung zu treten, um die Uebersiedelung von Landwirten, denen durch die Bautätigkeit in den Städten die Existenzmöglichkeit entzogen wird, in andere Gegenden zu ermöglichen“.

Es handelt sich dabei um folgendes: Wir haben in der Rheinprovinz, besonders im bergischen Lande und im Industriebezirk, eine ganze Reihe von Städten, in denen kleine Bauernhöfe von 80—100 Morgen liegen, die vom Gemüsebau leben. Die Gemeinden haben nun durch die Wohnungsnot die Verpflichtung, in weitgehendem Maße für Baugelände und weiter für Kleingartenland zu sorgen. Das können sie nur, wenn sie Land enteignen, da anderes Gelände nicht mehr zur Verfügung steht. Ein Zusammengehen mit den beiderseitigen Interessen ist nicht möglich. Es ist auch den Gemeinden nicht möglich, diesen Landwirten in anderen Teilen des Reiches, sei es

in Süddeutschland, in Mitteldeutschland oder in der Eifel, Land zu verschaffen. Wir haben uns im vorigen Jahr deswegen mit dem Rheinischen Heim in Verbindung gesetzt. Aber auch diesem war es nicht möglich, Land zu beschaffen. Ich glaube nun, daß es der Landwirtschaftskammer in Verbindung mit dem Provinzialausschuß und den Städten möglich sein wird, solchen Landwirten einigermaßen Rechnung zu tragen und ihnen eine Existenz soweit zu geben, daß sie in anderen Gegenden kleinere Güter bekommen können. Das wird möglich sein.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Wort wird nicht gewünscht. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Nr. 29.

Antrag der IIa-Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten, über die ich die Ehre habe, Ihnen zu berichten, finden Sie auf Seite 129 des Haushaltsplans abgedruckt. Die Provinz unterhält insgesamt 9 Taubstummenanstalten, von denen diejenige in Guskirchen eine geschlossene Anstalt ist, in der die taubstummen Zöglinge innerhalb der Anstalt wohnen; die übrigen Anstalten bringen die Zöglinge in einzelnen Familien unter. Die Fachkommission ist der Ansicht, daß der Haushaltsplan unverändert angenommen werden kann.

Sie drückt den Wunsch aus, die Provinzialverwaltung möge bei dem Abschluß der Verträge mit den einzelnen Familien, in welchen die Kinder untergebracht werden, weitgehendes Entgegenkommen zeigen, damit die einzelnen Familien ermuntert werden, derartige taubstumme Kinder vor wie nach aufzunehmen.

Bei dem Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt in Köln hatte der Vorsitzende der Fachkommission die Anregung gegeben, der mittlerweile stattgegeben worden ist, daß der Stadt Köln bei der Schreibweise ihr ehrliches „K“ wiedergegeben werden möge. Sie finden im heutigen Antrage zum ersten Male, daß die Stadt Köln mit „K“ geschrieben ist.

Der Antrag lautet also auf unveränderte Annahme der Haushaltspläne der Taubstummenanstalten.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hier wird das Wort nicht verlangt.

Die Haushaltspläne der Taubstummenanstalten sind genehmigt.

Wir kommen zu Nr. 30.

Antrag der III. Fachkommission, betreffend

- I. Gummibereifung der Anhängewagen von Lastkraftfahrzeugen auf Provinzialstraßen und
Beschränkung der Zahl der Anhängewagen von Lastkraftfahrzeugen auf Provinzialstraßen;
- II. Heranziehung der Reichspostverwaltung zu den Kosten des Umbaues und der Unterhaltung von Provinzialstraßen mit Rücksicht auf den Post-Automobilverkehr.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gorius.

Abgeordneter Gorius: Meine Damen und Herren! Der Antrag der III. Fachkommission, der Ihnen in Nr. 36 der Drucksachen vorliegt, ist auf eine Anregung zurückzuführen, die bereits in der ersten Plenarsitzung hier zum Ausdruck gebracht worden ist. Es ist damals bereits betont worden, daß durch die Anhängewagen, die an die Kraftautos angehängt werden, und ganz besonders auch durch die sogenannten Traktoren, die Straßen in einer ganz unglaublichen Weise beschädigt werden. Die III. Fachkommission hat sich dieser Auffassung, die in der Plenarsitzung zum Ausdruck gebracht worden ist, nur vollinhaltlich anschließen können und sie hat in eingehender Besprechung die schweren Schäden festgestellt, die tatsächlich durch diesen Gebrauch entstehen. Sie glaubt, daß die heutige gesetzliche Regelung diesen Schäden nicht vorbeugen kann und daß infolgedessen eine anderweitige gesetzliche Regelung notwendig wird, die in dem ersten Antrage beantragt wird.

Die Rechtslage ist heute folgende. Es besteht nur die Bestimmung, daß die Kraftautos selbst mit Gummibereifung versehen sein müssen. Die Anhängewagen bedürfen einer solchen Gummibereifung nicht. Es ist weiter heute noch möglich, daß bis zu drei Anhängewagen angehängt werden — eine recht erhebliche Zahl, wenn man bedenkt, welche außerordentlich große Belastung der Straßen hierdurch eintritt. Nach beiden Richtungen hält die III. Fachkommission eine Änderung für notwendig, und sie schlägt Ihnen deshalb vor, daß der Provinziallandtag beschließen möge:

„Zu I: Der Provinziallandtag hält es für dringend erforderlich, daß

1. die Vorschriften der Gummibereifung für Anhängewagen wieder eingeführt werden, wie sie in der Bekanntmachung vom 21. Juni 1913, Artikel 1 Nr. 6 zu der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 § 25 vorgesehen sind;
2. die Anzahl der Anhängewagen möglichst herabgesetzt wird (vergl. § 25 Absatz 4 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910).

Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, umgehend die erforderlichen Schritte bei der Reichsregierung zu tun“.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, möchte ich betonen, daß in diesem Antrage selbstverständlich implicite eingeschlossen ist, daß in Zukunft, wenn eine solche gesetzliche Regelung eintritt, die Wagen mit geriffelten Rädern, also die sogenannten Traktoren, von den Straßen ausgeschlossen sein müssen.

Zu dem zweiten Antrage erlaube ich mir folgendes zu bemerken.

Sie wissen, daß die Reichspostverwaltung in außerordentlich großzügiger Weise den Plan ausbaut, Autolinien in allen möglichen Gegenden einzurichten. Ich glaube, daß auch hier im hohen Maße Übereinstimmung dahin herrscht, daß dieser Plan der Reichspostverwaltung außerordentlich zu begrüßen ist. In vielen Gegenden, namentlich in solchen Gegenden, die sehr entlegen sind und daher vom Verkehr bisher ausgeschlossen waren, bietet er die einzige Möglichkeit, in Zukunft bessere Verbindungen zu ermöglichen und sie dem Verkehr näher zu bringen. Ich glaube, es wird von allen Seiten begrüßt und kann nur dankbar unterstützt werden, wenn die Postverwaltung noch in größerem Umfange als bisher diese Bestrebungen weiter durchführt.

Der Gedanke ist ein durchaus großzügiger. Die Gedanken müssen aber auch großzügig durchgeführt werden, und sie dürfen nach Ansicht der Fachkommission nicht lediglich von der finanziellen Seite aus, sondern sie müssen nach ihrer Auffassung mehr von der Seite des allgemeinen Interesses beurteilt werden. Das allgemeine Interesse, meine Damen und Herren, erfordert aber, daß die Reichspostverwaltung an den Unterhaltungskosten, die dadurch in vermehrtem Maße bei den Provinzialstraßen entstehen, in dem berechtigten und notwendigen Umfange teilnimmt. Es ist klar, daß diese Unterhaltungskosten dadurch nicht unwesentlich erhöht werden; namentlich dann ist es klar,

wenn Sie hören, was Ihnen wohl allen bekannt ist, daß namentlich in den entlegeneren Teilen die Provinzialstraßen selbst nicht auf diesen schweren Fuhrwerksverkehr eingerichtet und daß da die Straßen nicht so gebaut sind, wie es bei diesem schweren Fuhrwerksverkehr notwendig wäre. Namentlich in unseren ländlichen Gegenden sind die Provinzialstraßen ausschließlich auf den leichten landwirtschaftlichen Fuhrwerksverkehr eingerichtet. Kommen auf diese Straßen die schweren Postautos, so besteht die Gefahr, daß sie die Fahrbahn, die etwa 4 Meter beträgt, einhalten müssen, dort infolgedessen in kurzer Zeit die Fahrbahn einfahren und die Straße erheblich beschädigen und daß sie, wenn sie ausweichen müssen, auf das Bankett geraten und auch dieses in Grund und Boden fahren. Daß dadurch naturgemäß erhebliche Beschädigungen eintreten, an deren Beseitigung oder Verhinderung auch die Reichspostverwaltung ein großes Interesse hat, dürfte wohl klar sein. Deshalb hat die III. Fachkommission es auch für erforderlich gehalten, diese Frage eingehend zu erörtern und zu dem Antrage zu verdichten, der Ihnen vorliegt. Und zwar ist dies aus dem Gesichtspunkte heraus geschehen, daß die Reichspostverwaltung sich zunächst solchen Anträgen der Provinzialverwaltung gegenüber ablehnend verhalten hat. Wir glaubten aber im III. Fachauschuß, daß Verhandlungen, die nunmehr eingeleitet werden müßten, doch wohl zu einem Ergebnis führen werden, und zwar zu einem Ergebnis, das sowohl dem Verkehrsinteresse als auch dem finanziellen Interesse der Provinzialstraßenverwaltung entspricht.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus bittet die III. Fachkommission den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei der Reichspostverwaltung das Erforderliche wegen Uebernahme dieser Begebaukosten auf das Reich alsbald zu veranlassen.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Die Anträge des Fachauschusses sind angenommen.

Wir kommen zu Nr. 31:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Dr. Lembke.

Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Damen und Herren! Wir haben nun noch eine Anzahl von Haushaltsplänen, die die I. Fachkommission beraten hat, Ihnen heute schon zur Beschlussfassung vorzulegen. Der erste ist der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke. Sie finden ihn auf Seite 767 des großen Heftes, das Ihnen zugegangen ist, an der letzten Stelle der Haushaltspläne. Er umfaßt die Zuschüsse, die an die verschiedenen Schulen, welche der gewerblichen Fortbildung dienen, gegeben werden. Der Haushaltsplan ist gegen das Vorjahr unverändert, mit der einzigen Ausnahme, daß der Zuschuß für die Gewerbeschule in Cuxen aus den Ihnen bekannten Gründen weggefallen ist. Die I. Fachkommission bittet, den Haushaltsplan anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Wort wird nicht gewünscht. Der Haushaltsplan ist angenommen.

Wir kommen zu Nr. 32:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.

Herr Abgeordneter Dr. Lembke ist Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Lembke: Diesen Haushaltsplan finden Sie auf Seite 121a bis 127a des Heftes. Die Verwaltungskosten der Lebensversicherungsanstalt sind von 338 000 Mark im

Vorjahre auf 505 000 Mark in diesem Jahre, also um 167 000 Mark, gestiegen. Von dieser Summe entfallen auf persönliche Kosten, also Besoldungen, Pensionen usw. 144 000 Mark und 23 000 Mark — das ist der Rest — auf Kosten für sächliche Bedürfnisse der Verwaltung. Die Ausgaben werden durch die eigenen Einnahmen der Anstalt gedeckt. Es ist dazu nichts zu bemerken. Die I. Fachkommission bittet, den Haushaltsplan zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Wort wird nicht gewünscht. Der Haushaltsplan ist unverändert angenommen.

Wir kommen zu Nr. 33:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lembke.

Abgeordneter Dr. Lembke: Der Haushaltsplan befindet sich auf Seite 85—94 des Heftes. Es handelt sich hier um die Kosten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Sie steigen in diesem Jahr sehr erheblich, nämlich von 270 000 Mark auf 870 000 Mark, also um 600 000 Mark. Von dem Betrage von 600 000 Mark entfallen auf die persönlichen Mehrkosten infolge Durchführung der Besoldungsordnung und sonst an Kosten der Besoldung und Kosten zum Pensionsetat 517 000 Mark; der Rest von 83 000 Mark entfällt auf verschiedene sächliche Ausgaben. Die Ausgaben werden durch die eigenen Einnahmen der Berufsgenossenschaft gedeckt, abgesehen von einem kleinen Beiträge, der noch als Anteil an dem Gehalt eines Arztes von der Kriegsbeschädigtenfürsorge gezahlt wird, so daß der Haupthaushaltsplan dadurch nicht belastet wird.

Es ist nach der Prüfung durch die I. Fachkommission hier nichts zu bemerken. Die Kommission bittet, den Haushaltsplan anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Der Haushaltsplan ist unverändert angenommen.

Wir kommen zu Nr. 34:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lembke.

Abgeordneter Dr. Lembke: Das ist der Pensionsetat, der sich auf Seite 51—72 des Heftes findet. Es ist ja sehr verständlich, daß dieser Haushaltsplan eine sehr erhebliche Mehrausgabe aufweist. Die Ausgabe steigt bei diesem Haushaltsplan — ich kann Ihnen in wenigen Zahlen ein Bild geben — von 1,2 Millionen auf 3,4 Millionen, also um 2,2 Millionen. Von diesen 2,2 Millionen werden durch die Mehrzuschüsse der Provinzialanstalten, also von anderen Teilen des Haushaltsplans, 1,1 Million, also die Hälfte, gedeckt, und die andere Hälfte geht zu Lasten des Haupt-Haushaltsplans. Also eine Steigerung von 2,2 Millionen, wovon die eine

Hälfte zu Lasten des Haupt-Haushaltsplans geht, während die andere Hälfte durch die Mehrzuschüsse der Anstalten gedeckt wird. Das ist kurz der Inhalt. Die Steigerung ist begründet durch die höheren Pensionen. Die I. Fachkommission bittet, den Haushaltsplan zu genehmigen. Der Haushaltsplan der Dr. Klein-Stiftung ist darin eingeschlossen.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Der Haushaltsplan ist unverändert genehmigt.

Wir kommen zu Nr. 35:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lembke.

Abgeordneter Dr. Lembke: Jetzt kommen zwei anders liegende Haushaltspläne (Seite 749 des Haushaltsplans.) Das ist zunächst der Haushaltsplan für die Förderung der Kunst und Wissenschaft. Da haben wir eine geringe Veränderung gegen das Vorjahr, eine Mehrausgabe von 6500 Mark, eigentlich eine Mehrausgabe von 10 500 Mark, von der eine Minderausgabe von 4000 Mark abgeht, so daß eine Mehrausgabe von 6500 Mark verbleibt. Die Mehrausgabe muß aus Provinzialmitteln gedeckt werden.

Die Kommission bittet, den Haushaltsplan so zu genehmigen, wie er vorliegt.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Das Wort wird nicht gewünscht. Der Haushaltsplan ist unverändert genehmigt.

Wir kommen zu Nr. 36:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lembke.

Abgeordneter Dr. Lembke: Der Haushaltsplan findet sich auf Seite 757, also unmittelbar nach dem vorhergegangenen Haushaltsplan. Die Ausgabe steigt von 148 000 auf 172 500 Mark. Das Mehr beträgt also 24 500 Mark. Darin sind enthalten 8650 Mark persönliche Mehrausgaben, außerdem größere sächliche Ausgaben für Heizung und alle möglichen anderen, durch die Verhältnisse teurer gewordenen sächlichen Ausgaben, so daß im ganzen ein Mehr von 24 500 Mark zu Lasten des Haupt-Haushaltsplans zu verrechnen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Der Haushaltsplan ist genehmigt.

Wir kommen zu Nr. 37:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.

Herr Dr. Lembke ist Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Lembke: Da bitte ich, die Seiten 95—119 des Haushaltsplans zur Hand zu nehmen; Sie finden dort die Verwaltungskosten. Es handelt sich hier wieder, wie in den vorhin erörterten Haushaltsplänen, um die Verwaltungskosten der Anstalt. Bei diesen Verwaltungskosten finden wir eine Steigerung von 1 110 000 Mark auf 7 175 000 Mark, also um 6 005 000 Mark. Davon entfällt aber der weitaus größte Teil, nämlich 3,6 Millionen, auf die persönlichen Ausgaben. Auf die sächlichen Ausgaben der Zentralverwaltung entfällt 1 Million.